

Bebauungsplan zwischen Brückes und B 41 (Nr. 2/6)

Text

Das Plangebiet enthält neben Festsetzungen über Verkehrsflächen einschl. der dazugehörenden Grünflächen und der Immissionsschutzflächen entlang der Straße Brückes überbaubare Grundstücksflächen für Mischgebiet. Die übrigen Flächen werden als Flächen für die Landwirtschaft festgesetzt.

1.0 Art der baulichen Nutzung

(Erster Abschnitt BauNVO, § 9 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG)

1.1 Das Baugebiet wird als Mischgebiet (MI) ausgewiesen.

1.2 Im Mischgebiet sind alle Nutzungsarten gem. § 6 (2) BauNVO zulässig.

2.0 Maß der baulichen Nutzung

(Zweiter Abschnitt BauNVO § 9 Abs. 1 Ziff. 1 BBauG)

2.1 Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen darf das zulässige Maß der baulichen Nutzung gem. § 17 (1) BauNVO nicht überschritten werden.

3.0 Bauweise (§ 22 BauNVO) § 9 Abs. 1 Ziff. 2 BBauG

3.1 Für das Plangebiet wird die offene Bauweise vorgeschrieben.

4.0 Flächen für die Landwirtschaft

Die als "Flächen für die Landwirtschaft" festgesetzten Flächen sind von jeder Bebauung freizuhalten.

5.0 Nachrichtliche Übernahme von nach anderen gesetzlichen Vorschriften getroffenen Festsetzungen.

Für das Plangebiet gelten die Vorschriften der Rechtsverordnung über das Wasserschutzgebiet zu Gunsten der Städtischen Betriebs- und Verkehrsgesellschaft Bad Kreuznach.